Bebauungsplanentwurf Nr. 20/I "Ulmenweg", 1. Änderung

Begründung:

Um das Aufbrechen der bestehenden Baugrenzen durch die Genehmigung von Überschreitungen einzelner Bauvorhaben in ein städtebauliches Konzept zu integrieren, ist ein Verschieben der Baugrenzen in Richtung des Ahornweges erforderlich.

Die Grundstücke erhalten durch die Verbreiterung des Baufensters um 1,50 m auf 15,50 m eine bessere Ausnutzung.

Weitere Beschränkungen sind durch die Festlegungen der GRZ und GFZ nicht erforderlich.

Neu-Anspach, 07.07.1994

(Hillen)
Bürgermeister